

## Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig

Am Donnerstag, 10.03.2022, findet um 19:30 Uhr, **in der** Keberbachhalle in Lonnig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeIVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeIVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Keberbachhalle - Grundsatzbeschluss
- 4) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 6) Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 7) Bebauungsplanverfahren "Reiterport"
- 8) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdebezogene Nutzungen"
- 9) Bauangelegenheiten / Bauanträge

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Lonnig, 3. März 2022  
Ortsgemeinde Lonnig

STEFAN DÖRR  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig am 10.03.2022 **in der** Keberbachhalle in Lonnig findet unter Tagesordnungspunkt 2) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 1      Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen  
(Lonnig/211/2022)

## öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 2      Einwohnerfragestunde (Lonnig/212/2022)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

**TOP-Nr.: 3      Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Keberbachhalle  
- Grundsatzbeschluss (Lonnig/215/2022)**

**öffentlicher Teil**

**Zuständig:            Fachbereich 4**

---

**Sachverhalt:**

Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr ist mit der Bitte einer Überprüfung der Machbarkeit zur Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) und weiteren „Energieprojekten“, von denen auch die Bürger der Ortsgemeinde profitieren können, zum Ende des vergangenen Jahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld herangetreten. Grund dafür war u. a. das vorliegende PV-Projekt der Verbandsgemeinde Maifeld (VG), dass eine wirtschaftliche Anlage auf dem Dach der Keberbachhalle prognostiziert.

In dem PV-Projekt der VG wurden alle öffentlichen Gebäude im Maifeld betrachtet und bei ausgewählten Liegenschaften ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Das Konzept zeigt, dass sich die Anlage in der Worst-Case-Berechnung in spätestens 17 Jahren amortisiert und in einer 20-jährigen Laufzeit zu weiteren Einsparungen (über die Amortisation hinaus) von rd. 5.500,00 EUR führt. Da heutige Anlagen bereits eine Lebensdauer zwischen 25 und 30 Jahren haben, sind auf die Lebensdauer betrachtet, die tatsächlichen Stromeinsparungen größer (rd. 1.200,00 EUR pro Jahr). Auch die Umwelt profitiert von PV-Projekten, denn die Anlage würde rd. 4,9 t CO<sub>2</sub> pro Jahr einsparen, wenn der Strom nicht aus dem öffentlichen Netz bezogen würde. Zudem wird „sauberer“ PV-Strom in das öffentliche Netz als Überschuss eingespeist.

Da bei dem Konzept die Dachstatik der Keberbachhalle bisher nicht überprüft wurde, muss dies zuerst erfolgen. Dadurch wäre sichergestellt, dass das Dach die zusätzliche Last der PV-Anlage tragen könnte.

Es ist auch denkbar und machbar mit der Anlage in den Sommermonaten E-Autos mit reinem Sonnenstrom zu betanken. Ob dies die gemeindeeigenen Fahrzeuge sind, oder den Bürgern zur Verfügung gestellt wird, steht der Ortsgemeinde frei. Die Konsequenz wäre lediglich eine geringere Einspeisevergütung. Diese beläuft sich im genannten Modell auf rd. 550,00 EUR pro Jahr (9,5 ct pro kWh). Auch beim Wegfall dieser Vergütung z. B. bei Fremd- oder Eigennutzung wäre das Projekt wirtschaftlich. Wenn der Sonnenstrom für ein eigenes Fahrzeug genutzt wird, erhöht das die Wirtschaftlichkeit der Anlage deutlich und senkt die Kosten für die „Fahrzeugbetankung“ um bis zu 50 %. Eine „Wallbox“ für diese Variante kostet rd. 1.500,00 EUR zzgl. der Elektroverkabelung.

Bei der Fremdnutzung sind die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu beachten. Demnach ist die Gemeinde angehalten, alle möglichen Einnahmen zu generieren, um die Ausgaben zu decken. Dies insbesondere, wenn der Haushalt unausgeglichen ist. Sollte die Generierung von Einnahmen bei Fremdnutzung unwirtschaftlich sein, ist die Eigennutzung / Einspeisung zur Tilgung der Anschaffungskosten zu präferieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten (schätzungsweise 3.500,00 EUR) für die statische Untersuchung können im bestehenden Haushalt als außerplanmäßige Ausgabe abgebildet werden, aufgrund der zusätzlichen Kosten muss kein Haushaltsnachtrag eingereicht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage grundsätzlich zu und bewilligt die außerplanmäßige Maßnahme. Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr wird bevollmächtigt, die Fa. Christoph Augel, Ingenieurbüro für Bauwesen, Anschau, mit der Überprüfung der Statik zu beauftragen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw.<br>Beschluss   | ohne Ab-<br>stimmung | vertagt |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
|                                                       |                     |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.                |         |
| Ortsgemeinderat<br>Lonnig                             | 10.03.2022          | Lonnig/21<br>5/2022 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

**Anlagen:**

Entwurf PV-Anlage Keberbachhalle

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 4 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Lonnig/214/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.            |         |
| Ortsgemeinderat Lonnig                                | 10.03.2022      | Lonnig/214/2022 |                     |       |    |      |       |       |                     |                  |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                  |         |
|                                                       |                 |                 |                     |       |    |      |       |       |                     |                  |         |

### Anlagen:

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 5      Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Lonnig/216/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.12.2021 wurde die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Lonnig ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Lonnig teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- ☐ Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/der Ortsgemeinde
- ☐ nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

---



---



---

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab- | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------|---------|
|                                                       |                 |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | stimmung |         |
| Ortsgemeinderat<br>Lonnig                             | 10.03.2022      | Lonnig/21<br>6/2022 |                     |       |    |      |       |       |                     |          |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |          |         |
|                                                       |                 |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |          |         |

**Anlagen:**

Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung

Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 6      Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Lonnig/205/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 6

---

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Lonnig beabsichtigt, die Friedhofsgebührensatzung zu ändern. Begründet wird dies u. a. mit gestiegenen Kosten für gewerbliche Leistungen z. B für die Räumung und Entfernung der Plattenbeläge inklusive des Betonsockels.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.02.2022 wurde beschlossen, die Gebührensatzung um die Gebührenbefreiung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu ergänzen. Die geplanten Änderungen sind nachfolgend aufgeführt.

### Reihen- und Urnenreihengrabstätten

Überlassen einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

|                                                 | bisher     | Änderung              |
|-------------------------------------------------|------------|-----------------------|
| a) <del>bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</del> | 31,00 EUR  | wird gestrichen       |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab             | 61,00 EUR  | Reihengrab 112,00 EUR |
| c) Urnenreihengrab                              | 51,00 EUR  | 76,00 EUR             |
| d) Rasengräber für die Urnenbestattung          | 280,00 EUR | 295,00 EUR            |
| e) Urnenreihengrab am Gedenkstein/-tafel        | 200,00 EUR | 230,00 EUR            |

Die Überlassung für Verstorbene bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist gebührenfrei.

Das Ausheben und Schließen der Gräber soll nicht mehr gegen Gebühr durch die Ortsgemeinde erfolgen sondern durch gewerbliche Dritte. Die Satzung ist daher wie folgt zu ändern:

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch zugelassene gewerbliche Unternehmer vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigen unmittelbar an den Unternehmer zu zahlen.

In Ausnahmefällen kann das Ausheben und Verfüllen im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde durch andere Beauftragte erfolgen.

## Überlassen und Verlegung der Plattenbeläge und Erstellung des Betonsockels

|                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 175,00 EUR |
| b) Grabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr  | 270,00 EUR |
| c) Urnenreihengrabstätten                                        | 175,00 EUR |

### geplante Änderung

|                                                                  |            |
|------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 175,00 EUR |
| b) Reihengrabstätten für die Sargbestattung                      | 340,00 EUR |
| c) Urnenreihengrabstätten                                        | 195,00 EUR |

Die Überlassung und Verlegung sowie die Erstellung des Betonsockels bei Grabstätten für Verstorbene bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist gebührenfrei.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die im Sachverhalt dargelegten Änderungen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Friedhofsgebührensatzung zu ändern und dem Ortsbürgermeister zur Ausfertigung vorzulegen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                   | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.             | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|---------------------------|-----------------|-----------------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
|                           |                 |                       | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                |                           |         |
| Ortsgemeinderat<br>Lonnig | 10.03.2022      | Lonnig/20<br>5/2022/1 |                     |        |    |      |       |       |                |                           |         |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                       |                     |

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 7      Bebauungsplanverfahren "Reiterport" (Lonnig/217/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde von der Ortsgemeinde Lonnig ein Planungsbüro zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reiterport“ beauftragt.

In den vergangenen Jahren kam es durch das Büro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner zu deutlichen Verzögerungen des Planungsprozesses im Rahmen der Entwicklung des Baugebietes „Reiterport“, die seitens der Ortsgemeinde Lonnig nicht mehr hinzunehmen sind. Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr hat mit Schreiben vom 18.02.2022 den seiner Zeit erteilten Planungsauftrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reiterport“ mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Reiterport“ schlägt Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr folgende Büros vor:

- Fassbender Weber Ingenieure PartGmbB, Brohl-Lützing
- WeSt Stadtplaner, Polch
- Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, von den im Sachverhalt genannten Büros Honorarangebote zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Reiterport“ einzuholen. Der Beschluss zur Erteilung des Planungsauftrages soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates gefasst werden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium                                               | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.       | Abstimmungsergebnis |        |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|                                                       |                 |                 | einst.              | mehrh. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Ortsgemeinderat Lonnig                                | 10.03.2022      | Lonnig/217/2022 |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                 |                     |        |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|                                                       |                 |                 |                     |        |    |      |       |       |                     |                           |         |

## Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 8      1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdebezogene Nutzungen“ (Lonnig/218/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdebezogene Nutzungen“ war bereits Gegenstand der Tagesordnung in den Sitzungen des Ortsgemeinderates Lonnig am 16.05.2019 und 14.05.2020. Im Nachgang wurde die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zur Festsetzung von Weideflächen (SO 5) mehr als verdoppelt.

Aufgrund der Aufnahme der Weideflächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) nicht mehr möglich.

Die in den Sitzungen des Ortsgemeinderates Lonnig am 16.05.2019 (Tagesordnungspunkt 8) und 14.05.2020 (Tagesordnungspunkt 4) gefassten Beschlüsse sind aufzuheben.

Das Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Faßbender Weber Ingenieure PartGmbB, Brohl-Lützing, hat den beiliegenden Bebauungsplanvorentwurf mit Textfestsetzungen erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Frau Weber vom Büro Faßbender Weber wird die Einzelheiten zur Änderung des Bebauungsplanes in der Sitzung erläutern.

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB sollten gemäß § 4b BauGB auf den Investor, Herrn Jens Rombelsheim, übertragen werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4b BauGB entstehen der Ortsgemeinde Lonnig keine Kosten.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Weber, Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Faßbender Weber Ingenieure PartGmbB, Brohl-Lützing, als Sachverständige im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

|                                                       |                     |                     | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.           | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw.<br>Beschluss   | z. K.                | vertagt |
| Ortsgemeinderat<br>Lonnig                             | 10.03.2022          | Lonnig/21<br>8/2022 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdebezogene Nutzungen“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB. Die in den Sitzungen des Ortsgemeinderates Lonnig am 16.05.2019 (Tagesordnungspunkt 8) und 14.05.2020 (Tagesordnungspunkt 4) gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

|                                                       |                     |                     | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.           | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw.<br>Beschluss   | z. K.                | vertagt |
| Ortsgemeinderat<br>Lonnig                             | 10.03.2022          | Lonnig/21<br>8/2022 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

### Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf mit Textfestsetzungen zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

|                                                       |                     |                     | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       |       |                     | ohne Ab-<br>stimmung |         |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.           | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. | w. BV | abw.<br>Beschluss   | z. K.                | vertagt |
| Ortsgemeinderat<br>Lonnig                             | 10.03.2022          | Lonnig/21<br>8/2022 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

**Beschlussvorschlag 4:**

Das Gremium beschließt die Übertragung der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB gemäß § 4b BauGB auf den Investor, Herrn Jens Rombelsheim, Lonnig. Aufgrund der vorgenannten Beschlussfassung wird der Planer gebeten, die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

| Gremium                                               | Sitzungs-<br>termin | Vorl.-Nr.           | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw.<br>Beschluss   | ohne Ab-<br>stimmung | vertagt |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|----------------------|---------|
|                                                       |                     |                     | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     | z. K.                |         |
| Ortsgemeinderat<br>Lonnig                             | 10.03.2022          | Lonnig/21<br>8/2022 |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                     |                     |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                      |         |
|                                                       |                     |                     |                     |       |    |      |       |       |                     |                      |         |

**Anlagen:**

Bebauungsplanvorentwurf und Textfestsetzungen